

Die folgenden Ausführungen systematisieren die unterschiedlichen Formen und Instrumente *politischer* Steuerung. Es geht damit um eine spezifische Ausprägung der zuvor als Regelung und Steuerung (siehe Kapitel I.2.1 und I.2) grundsätzlich skizzierten, zielgerichteten Versuche einer Zustandsänderung. Die Spezifik betrifft zunächst Steuerungs-subjekt und -objekt. »Für den Fall gegenwärtiger Nationalstaaten wird Regieren damit definiert als politische Steuerung komplexer Gesellschaften [Herv. i. O.]« (Willke 2014a: 2). Es geht mit-hin um Staat und Gesellschaft. Staatliche Steuerung wird häufig auch als Regieren be-zeichnet.

»Steuern und Regieren sind nicht nur etymologisch verwandt. [...] Unter dem histo-rischen Blickwinkel ist politische Steuerung also fast gleichbedeutend mit Regieren. Und Regieren ist immer beides zugleich: Herrschaft und Steuerung« (Wiesenthal 2006: 17).

Regieren »zielt immer auf Systemsteuerung« und bedeutet, kollektive Ziele zu formulie-ren, zu verfolgen und möglichst auch zu erreichen (Willke 2014a: 2). Eine weitere Spezi-fik politischer Steuerung ist damit der Kontext, in dem sie stattfindet. Politische Steue-rung erfolgt in unterschiedlichen, funktional differenzierten Feldern, die aus politischer Perspektive als Politikfelder, aus gesellschaftlicher Perspektive als gesellschaftliche Sub-systeme verstanden werden. Sie unterliegen Eigendynamiken und Eigenlogiken, da sich Politikfelder auf einen jeweils spezifischen, abgegrenzten Problem- und Gegenstands-bereich beziehen, der durch komplexe Interaktionskonstellationen feldrelevanter Akteu-re gekennzeichnet ist, deren Handeln zwar durch den institutionellen Kontext strukturi-ert wird, die jedoch über einen gewissen Grad an Autonomie durch eigene Ressourcen und (Entscheidungs-)Kompetenzen verfügen (vgl. Greef 2017: 14ff.). Ein einfaches Hin-einregieren in selbstreferenzielle, teilautonome Subsysteme ist daher nicht ohne Wei-teres – oder nur mit entsprechendem (Ressourcen-)Aufwand und Konfliktpotenzial – und häufig mit unklarem Ausgang möglich (vgl. Willke 2014a: 4f.). Daher stellt sich im-mer die Frage »nach den Bedingungen der Möglichkeit der Steuerung bzw. Selbststeue-rung komplexer Systeme« (ebd.: 7). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich – was im Fol-genden in der Systematisierung deutlich ersichtlich wird – das Steuerungsverständnis mit wandelnden Rahmenbedingungen verändert. Damit umfasst auch der Steuerungs-begriff heute ein sehr viel breiteres Repertoire an Formen und Instrumenten, was je-doch keinesfalls zu einer Abkehr vom Begriff der Steuerung verleiten sollte (vgl. Göhler 2009: 39).